



Genusswanderung
der Freiw. Feuerwehr Wurmberg
am 23.07.2023
„Wildes Wurmberg“

Kartenvorverkauf
03.06. 11:00-14:00 Uhr
am Feuerwehrhaus
max. 4 Karten (je 32€) pro Person
So lange der Vorrat reicht.
(ca. 140 Karten verfügbar)



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Juranek, Frau Kähm, Frau Liebig

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Funksachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheineanträge (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)
- gewerbliche Dienstleistungen

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

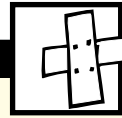
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5021
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Frauen Frühstück

MITTWOCH 14. JUNI 2023 – 9 UHR
EVANG. GEMEINDEHAUS WURMBERG

Wenn der Kragen platzt
– Vom Umgang mit
der Wut

REFERENTIN DANIELA SIXT

BUFFET
SPIELECKE
VORTRAG
GESPRÄCH



TEAM DER FRAUENARBEIT



WIR BITTEN UM EINE
SPENDE IN HÖHE VON
8€



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 25.05.2023

Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben – Entwurfsplanung

Gemäß den für die Gemeinde Wurmberg aktuell maßgeblichen wasserrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen muss die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalstrecke entlang des Talwegs erhöht werden. Nach dem Bau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Talgraben mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken in den Jahren 2020/21 ist nachfolgend nunmehr im Bereich oberhalb des neuen RÜB die Kanalisation zu ertüchtigen und aufzu-dimensionieren. Konkret betrifft dies den Bereich des Talwegs ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB sowie den Bereich des Feldwegs zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und dem Talweg.

In öffentlicher Sitzung am 17.11.2022 nahm der Gemeinderat hierzu die durch das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, erstellte Vorplanung zur Kenntnis und legte für die weitere Planung fest, die Energiehöhe in allen Schächten unter Deckelniveau zu halten. Das Planungsbüro hat auf dieser Basis zwischenzeitlich die Detailplanung erstellt und diese in eine Entwurfsplanung überführt. Wegen notwendiger Änderungen und Abweichungen von den Regelwerken wurde die Planung am 31.03.2023 mit dem Landratsamt Enzkreis – Umweltamt – und der Gemeindeverwaltung besprochen.

Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber der Vorplanung:

1. Fallschächte werden größer als bisher geplant (mind. 2 x D0, zur Sicherstellung des Lufttransports):
 - Leitung DN 700: Schacht DN 1500
 - Leitung DN 1000: Schacht DN 2000
2. Anordnung von Prallplatten notwendig (zum Schutz der Bauwerkswand); auf Wasserpolster zum Schutz der Sohle mittels Stauplatte wird zunächst verzichtet.

Ein besonderes Augenmerk bei der Besprechung mit dem Landratsamt galt der Ausführung der Fallschächte, da diese nicht vollumfänglich regelkonform realisiert werden können (reine Fallschächte bei ständiger Schmutzwasserführung, Grenztiefe am Einlauf).

Das Büro Klinger und Partner gibt in Person von Frau Christine Pechhold und Herrn Jan Butz der Sitzung nähere Erläuterungen zur Planung, den vorgesehenen Abweichungen von den Regelwerken und deren entwässerungstechnischen Konsequenzen sowie in Frage kommende Alternativen werden aufgezeigt.

Das Landratsamt Enzkreis – Umweltamt – könnte gemäß den Aussagen im Besprechungstermin vom 31.03.2023 die Abweichungen vom Regelwerk mittragen. Es schätzt nach derzeitigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Nachteile (pulsierender Abfluss und dessen Folgen) als weniger gravierend für das Entwässerungssystem der Gemeinde ein, als diese die Mehrkosten für eine 100%-regelkonforme Ausführung rechtfertigen würden.

Allein aufgrund der o.g. notwendigen Änderungen (größere Fallschächte, Anbringung von Prallplatten) und allgemeiner Preissteigerung erhöhen sich die voraussichtlichen Kosten (2.526.000 EUR laut Kostenberechnung) gegenüber der Kostenschätzung der Vorplanung um mehr als 500.000 EUR. Darüber hinaus weitergehende Maßnahmen würden zwangsläufig zu noch höheren Kosten führen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Auffassung des Landratsamtes Enzkreis – Umweltamt – spricht sich die Gemeindeverwaltung für die Fertigstellung der Entwurfsplanung auf der aus den vorliegenden Grundlagen aus.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll weiterhin in zwei Abschnitten erfolgen, so dass die Kosten auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden können. Auf den ersten und größeren Bauabschnitt (Talweg ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB) entfallen gemäß Kostenberechnung 1.698.000 EUR, auf den kleineren zweiten (Feldweg zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und Talweg) 828.000 EUR. Die für dieses Jahr im Haushaltsplan der Gemeinde vorgesehenen finanziellen

Mittel in Höhe von rund 1.325.000 EUR reichen auf jeden Fall aus, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Allerdings ist das Investitionsprogramm für das kommende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen, um die höheren Kosten abzubilden. Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) stellt die Frage in den Raum, ob es nicht ausreiche, auf der kompletten Länge der Kanalstrecke die Schachtdeckel auszutauschen. Das Planungsbüro hatte zuvor sog. aufklappende Schachtdeckel als zusätzliche Gegenmaßnahme bei Starkregenereignissen vorgestellt. Dabei handelt es sich um Schachtdeckungen mit entsprechender Sicherung, die sich ab einem bestimmten Wasserdruck selbstständig öffnen und einen Abfluss in die umgebende Landschaft ermöglichen. Auf die Aufdimensionierung des bestehenden Kanals könnte dann verzichtet werden, was zu einer enormen Kosteneinsparung führe, so Herr Meeh.

Frau Pechhold und Herr Butz erläutern, dass allein durch den Austausch der Schachtdeckel die rechtlichen Vorgaben auf keinen Fall erfüllt würden. Aufgrund der Entwicklung der Gemeinde reiche der Durchmesser der bestehenden Kanalisation nicht mehr aus, um größere Regenereignisse problemlos zu bewältigen. Die Folge wäre, dass bei starken Niederschlägen über die selbsttätig öffnenden Schachtdeckel immer häufiger eben auch Schmutzwasser in die Umgebung abgeleitet würde.

Bürgermeister Teply weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Wurmberg gemäß den Auflagen zur Genehmigung des Allgemeinen Kanalisationsplans dazu verpflichtet sei, die hydraulische Leitungsfähigkeit dieses Kanalabschnitts zu verbessern. Er ruft in Erinnerung, dass es hierzu in den zurückliegenden Jahren verschiedene Überlegungen gegeben habe wie z.B. die Aufdimensionierung des Kanals auf der gesamten Strecke vom Feuersee bis hinunter zum RÜB Birkhof oder auch das druckdichte Verschließen aller Schächte. Im Laufe der Zeit habe sich der Bau des Regenüberlaufbeckens Talgraben mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken sowie die Ertüchtigung der oberhalb davon gelegenen Kanalstrecke als beste Lösung herauskristallisiert, was auch vom Gemeinderat in den bisherigen Beschlüssen immer mitgetragen wurde.

Die Notwendigkeit der vorgestellten Maßnahmen sei dem Gemeinderat seit langem bekannt, stellt Ratsmitglied Dietmar Schaan (NWV) schließlich zum Ende der regen Diskussion fest. Der Kostenaufwand hierfür schmerze enorm, sei aber für die nachhaltige Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wohl unumgänglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass die Entwurfsplanung zur Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben durch das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, auf der aus den Anlagen 1 – 3 ersichtlichen Grundlage mit den vorgestellten Änderungen (größere Fallschächte DN 1500 bei Leitung DN 700 bzw. DN 2000 bei Leitung DN 1000, Anordnung von Prallplatten) fertiggestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Grundschule / Turn- und Festhalle –

Prüfung weiterer Alternativen für die bauliche Entwicklung

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2021 intensiv mit der baulichen Entwicklung der örtlichen Grundschule beschäftigt, nachdem zuvor grundsätzlich einem Neubau der Vorzug vor einer Sanierung und Erweiterung im Bestand eingeräumt wurde. Im Auftrag der Gemeinde hat das Planungsbüro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft, Herr Jan Blaneck städtebauliche Konzeptionen je zwei Varianten für die folgenden beiden Konstellationen erstellt:

1. Neubau Grundschule/Kernzeitbetreuung am bestehenden Standort in der Uhland-/Hofstättstraße Zug um Zug mit dem Abbruch der dortigen Gebäude (Schule und altes Feuerwehrhaus) sowie Umbau und Modernisierung der bestehenden Turn- und Festhalle
2. Neubau Grundschule/Kernzeitbetreuung sowie Turn- und Festhalle an anderer Stelle wie z.B. im Gewann „Beim Bannhor“ zwischen den Einkaufsmärkten und dem östlichen Siedlungsrand mit der Möglichkeit zur Veräußerung des bestehenden Areals neben dem Rathaus

Vorausgegangen waren eine kommunale Schulentwicklungsplanung sowie die Erstellung eines Bedarfs- und Raumkonzepts für die Schule von morgen unter intensiver Einbindung der Leh-

erschaft der Grundschule.

In einer Klausurtagung des Gemeinderates im Oktober 2021 wurden die jeweiligen Varianten einander gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile vertiefend betrachtet.

Dabei kristallisierte sich zunehmend heraus, dass die noch zu klärende Zukunft der Turn- und Festhalle und deren funktionaler Zusammenhang mit dem Schulhausaltbau ganz wesentlich ist für das weitere Vorgehen. Zudem erschweren die nach wie vor nicht abschließend definierten Anforderungen an die ab 2026 verbindlich einzuführende Ganztagesgrundschule notwendige Festlegungen ganz erheblich.

Hinzu kommt, dass angesichts von gemäß den Grobkostenschätzungen vom Oktober 2021 zu erwartenden Kosten in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Neubau am bestehenden Standort) bzw. 11,8 Mio. EUR (Neubau am Standort „Banntor“) – Förderung und ggf. Grundstückserlöse waren dabei bereits berücksichtigt – die Finanzierbarkeit durch die Gemeinde mehr als in Frage zu stellen ist.

Aus diesem Grund sollte – so der Vorschlag der Verwaltung – als weitere Variante die Fortführung der Sanierung des alten Schulgebäudes sowie der Neubau ausschließlich einer Turn- und Festhalle an anderer Stelle und anschließender Umbau der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken für Kernzeitbetreuung und später Ganztagesangebot untersucht werden.

Eine erste Information des Gemeinderates mit anschließender inhaltlicher Vorberatung erfolgte in der Klausurtagung am 06.05.2023. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte herausgearbeitet, die für das weitere Vorgehen maßgeblich sein sollen:

- Grundvoraussetzung für eine Realisierung ist eine genehmigungsfähige Fortführung der Sanierung des bestehenden Schulhausaltbaus in baurechtlicher und brandschutztechnischer Hinsicht
- Bau einer Mehrzweckhalle mit einer für den Sport nutzbaren Fläche von mindestens 15 x 27 m (sog. „Einfeldhalle“) – zum Vergleich: im Bestand 12 x 19,8 m.
- Als Referenzobjekte sollen die von der Größe her vergleichbaren Mehrzweckhallen in Sternenfels-Diefenbach und Knittlingen-Freudenstein besichtigt werden (unter Beiziehung von Vereinsvertretern wie z.B. vom TSV Wurmberg-Neubärental)
- Umsetzung des Hallenneubaus auf dem Bestandsgelände ist Vorrang zu geben gegenüber einem anderen Standort (fußläufige Erreichbarkeit als Voraussetzung für die Nutzung durch die Grundschule)
- Alternativ zum Umbau der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken ist auch deren Abriss und Ersatz durch einen neuen Schulhausanbau zu prüfen.
- Das Raumprogramm, das jeweils den städtebaulichen Konzeptionen für einen Schulhausneubau zugrunde liegt, ist im Hinblick auf die Schaffung zusätzlich notwendiger Räumlichkeiten u.a. für Kernzeitbetreuung und Ganztagesgrundschule auf Synergieeffekte zu prüfen und zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage vorstehender Vorgaben den Neubau einer Turn- und Festhalle (Einfeldhalle) möglichst auf dem Bestandsgelände (Umland-/Hofstättstraße) mit anschließender Umnutzung der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken bei gleichzeitiger Fortführung der Sanierung des alten Schulgebäudes als weitere Alternative zu den beiden erstellten städtebaulichen Konzeptionen für einen Schulhausneubau untersuchen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertagesbetreuung – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2023/2024 und örtliche Bedarfsplanung 2023

– Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Aktueller Überblick über die Belegungszahlen:

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2017 und heute (Stand: Januar 2023) geboren wurden, angeschrieben.

Von diesen insgesamt 277 hier wohnhaften Kindern besuchen aktuell über 62 % (173 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 133 davon die Einrichtung in Wurmberg, 40 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr.

Die einzelnen Gruppen setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

– Kita Wurmberg

(inkl. Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“):

1 Halbtagsgruppe, 1 Ganztagsgruppe (zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppe), 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (zeitgemischt mit Halbtagsgruppe) mit zusammen 108 Kindern (Ü3), 3 Krippengruppen mit aktuell 25 Kindern (Ü3).

– Kita Neubärental:

1 Halbtagsgruppe mit zusammen 24 Kindern (Ü3) und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 16 Kindern (5 Ü3-Kinder und 11 Ü3-Kinder).

Elternumfrage:

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

Beteiligung:

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich erfreulicherweise 142 Eltern bzw. Alleinerziehende (gut 51 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei über 54 %.

Die Ergebnisse im Detail:

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 23
(Fronleichnam BW)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

06.06.2023

11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Sie wurden in der beigefügten Powerpoint-Präsentation differenziert zusammengestellt. Aus ihr können die Einzelheiten zur Umfrage entnommen werden. Die Befragungsergebnisse werden durch Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter in der Sitzung näher erläutert.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der Halbtagsgruppen in Wurmberg und Neubärental bewährt hat; 35 % der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg wünschen im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe. In Neubärental sprechen sich immerhin gut 29 % der Ü3-Rückmelder für eine Betreuung in der Halbtagsgruppe aus.
2. Aktuell haben rd. 18 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= 14 Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer Ganztagesgruppe mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg (leichter Anstieg im Vergleich zur letzten Umfrage).
3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) im Ü3-Bereich gewünscht und genutzt (so gut wie keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Im Ortsteil Wurmberg haben sich immerhin über 46 % der Rückmelder bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden, im Ortsteil Neubärental sind es sogar zwei Drittel.
4. Im U3-Bereich liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 26 Kindern (über 63 % der rückmeldenden Eltern!), in Neubärental bei nur drei Kindern (ein Drittel der Rückmelder). Hier setzt sich weiterhin der Zuwachs beim Betreuungsbedarf im Vergleich zu den früheren Jahren fort. Die große Mehrheit spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten bei der VÖ aus.

– Örtliche Bedarfsplanung 2023

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht.

Seit dem 01.08.2013 besteht für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

Die als Interimslösung zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten neu errichtete Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ auf dem Festplatz ist seit September 2022 in Betrieb. Dort wird aktuell die Betreuung in einer VÖ-Gruppe (Ü3) und in einer Krippengruppe (U3) angeboten.

Nach Rücksprache mit den beiden örtlichen Kita-Leiterinnen Frau Reinhardt (Kita Wurmberg) und Frau Djerdak (Kita Neubärental) ist davon auszugehen, dass es trotz der Inbetriebnahme der beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 im Ortsteil Wurmberg im Ü3-Bereich (Stand jetzt) eine Warteliste für sieben Kinder geben wird. Zielsetzung muss selbstverständlich sein, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können. Für Kinder unter drei Jahren wird es genügend Betreuungsplätze in den Kitas geben.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enzthal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden:

- Derzeit stehen im U3-Bereich 16 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen aus Wurmberg zur Verfügung (drei belegt, sieben frei, sechs durch auswärtige Kinder belegt).

- Bei auswärtigen Tagespflegepersonen werden aktuell drei U3-Kinder aus Wurmberg betreut.
- Im Ü3-Bereich werden derzeit keine Betreuungsplätze angeboten (allerdings ist derzeit ein U3-Platz durch ein Ü3-Kind belegt).

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2023 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Erneuerung der Beleuchtung im Sängerheim Hofstättstr. 28 – Antrag des Gesangsvereins 1861 Wurmberg e.V.

Die Gemeinde Wurmberg ist Eigentümerin des Grundstücks Flst. Nr. 1204/2, Hofstättstraße 28. Mit Vereinbarung vom 4. Juni 2008 hat die Gemeinde dem Gesangsverein 1861 Wurmberg e.V. das Anwesen mietweise zur ausschließlichen Nutzung als Sängerheim entsprechend dem Vereinszweck überlassen.

Die Beleuchtung im Sängerheim, die noch aus der Zeit der vorherigen Nutzung durch die Neuapostolische Kirche stammt, ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und muss dringend erneuert werden. Die Mail der 1. Vorsitzenden Natalie Schuler liegt dem Gremium vor.

Der Verein hat sich selbständig um die Möglichkeiten zum Austausch der Beleuchtung (Saal und Flur) gekümmert und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Gemäß o.g. Vereinbarung obliegen dem Verein laufende Schönheitsreparaturen und sonstige Unterhaltungsarbeiten im Gebäude auf seine Kosten. Die im vorliegenden Fall erforderliche Erneuerung der Innenbeleuchtung im Gebäude fällt nach Einschätzung der Verwaltung nicht darunter, sondern ist vielmehr – sofern dem Grunde nach notwendig – Sache des Vermieters. Die Notwendigkeit zum Austausch der Beleuchtung ist gegeben, da z.B. kaputte Röhren nicht ersetzt werden können, weil die Halterungen aufgrund von Materialmüdigkeit brechen. Zudem werden durch die mit der Erneuerung der Beleuchtung verbundene Umstellung auf LED-Leuchtmittel auch Energiekosten eingespart.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt der Erneuerung der Beleuchtung im gemeindeeigenen Anwesen Hofstättstraße 28 (Sängerheim) auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zu und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten. Eine ggf. erforderliche über-/außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Partnerschaft mit dem Queyras – Anfrage zur finanziellen Unterstützung von Sanierungsarbeiten zum Erhalt einer historischen Kirche in Saint-Véran

Seit dem Jahr 2014 besteht zwischen dem „L'Escarton du Queyras“ (in den französischen Hochalpen nahe der Grenze zu Italien) und der Gemeinde Wurmberg eine offizielle kommunale Partnerschaft. Die kommunale Vereinigung im Queyras umfasst die Bergdörfer Abriès, Ristolas, Aiguilles, Arvieux, Ceillac, Château-Ville-Vieille, Molines und Saint-Véran. Aus dieser Gegend stammen die Gründer der früheren Waldenser-Kolonie Lucerne in Wurmberg. Ausgehend zunächst von persönlichen Berührungspunkten durch die Ahnenforschung weiteten sich die Kontakte zusehends aus und führten zu regelmäßigen gegenseitigen Besuchen von Delegationen und Reisegruppen seit der Jahrtausendwende. Auf Seiten der Gemeinde Wurmberg macht sich insbesondere der im Jahr 2008 gegründete Verein „Freunde des Queyras – Amis du Queyras“ um die Pflege der Beziehung verdient und ist bei der Durchführung von Reisen ins Queyras bzw. dem Empfang von dort kommenden Delegationen federführend tätig.

Auf französischer Seite hat sich – neben dem dort für die Partnerschaftspflege verantwortlichen Verein „Retour en Queyras“ – ein Verein namens „Patrimoine protestant en Queyras“ (PPQ) gegründet. Dieser kümmert sich u.a. um den Erhalt historischer waldensischer Kirchengebäude dort in der Region, wofür – teils umfangreiche – Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig

werden. Im Rahmen eines Aufenthalts im Queyras Anfang 2020 hat die Wurmberger Delegation mehrere dieser Kirchen besichtigt und konnte sich gleichermaßen ein Bild von der historischen Bedeutung der Gebäude wie von der Reparaturbedürftigkeit machen. Dabei wurde seitens der Vertreter von PPQ, darunter die nicht nur wegen ihrer Übersetzungskünste aus unserer Partnerschaft nicht wegzudenkende Martine Dalmas, auch unverbindlich nach der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung aus Wurmberg gefragt.

Nunmehr steht mit der Sanierung des Dachs der Kirche in Saint-Véran eine größere Maßnahme an, wofür durch Martine Dalmas über den Vorsitzenden der „Freunde des Queyras“, Andreas Fritz, konkret nach einem Zuschuss gefragt wurde.

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von brutto insgesamt 12.675,56 EUR (Angebot in französischer Sprache liegt dem Gremium vor).

Die Arbeiten umfassen dabei im Wesentlichen:

- Entfernen der „provisorischen“ Stahldeckabdeckung
- Lieferung und Installation einer Stehfalzabdeckung aus Zink als Ersatz für das Stahldeck
- Restaurierung des Firsts des Lauze-Dachs inkl. First (Lauze = flacher Stein aus Kalk oder Schiefer, der u.a. zum Dachdecken verwendet wird)
- Reparatur des Dachblechs zwischen dem Schieferdach und dem Glockenturm.

Der Verein „Freunde des Queyras“ beabsichtigt, für die Maßnahme ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren, hat jedoch noch keinen Beschluss über die Höhe gefasst.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) schlägt vor, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10 % der entstehenden Kosten für die Kirchendachsanierung gewähren könnte.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 1.500,- EUR aus.

Bürgermeister Teply regt an, eine Kombination aus den beiden genannten Vorschlägen zu gewähren (10 % der entstehenden Kosten, jedoch maximal 1.500,- EUR), und erhebt diese modifizierte Variante zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit dem „L'Escarton du Queyras“ bewilligt die Gemeinde Wurmberg dem Verein „Patrimoine protestant en Queyras“ (PPQ) für die Sanierung des Dachs der Kirche in Saint-Véran eine Freiwilligkeitsleistung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 10 % der entstehenden Kosten, jedoch maximal 1.500,- EUR.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung sind verschiedene Geldspenden eingegangen:

- Hilda Mantsch, Wurmberg
400,00 EUR für die Heimat- und Kulturpflege
- Fa. Eberle GmbH & Co.KG
300,00 EUR für die Ostergestaltung
- Mosterei Beigel
100,00 EUR für das Streuobstwiesenprojekt der Grundschule
- OGV Wurmberg
100,00 EUR für das Streuobstwiesenprojekt der Grundschule

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spenden der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
(bei Befangenheit eines Gemeinderates)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/33, Dachsteinstraße 31

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dachstein“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Stützmauer sowie Geländeveränderungen > 0,5 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6743, Münzenfeldstraße 53 und 53/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Banntor/Gasse II“.

Anhand der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Überschreitung der westlichen Baugrenze (2,0 m) mit der westlich gelegenen Doppelhaushälfte, die Zufahrt im Westen über die dortige Grünfläche sowie geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen mit diversen Dachvorsprüngen bei beiden Doppelhaushälften genehmigungsfähig wären.

Die Verwaltung führt aus, dass die entscheidende Frage sei, weshalb das Baufenster im Westen einen Abstand von 5,0 m zur westlichen Grundstücksgrenze aufweise, im Osten dagegen nur 3,0 m. Eine Begründung hierfür habe das Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart, welches den Bebauungsplan ausgearbeitet habe, mittlerweile geliefert. Laut deren Aussage sei das Baufenster aufgrund der Verkehrsgrünfläche mit Baum, die sich laut Bebauungsplan im Übergangsbereich von der Hofstättstraße in die Münzenfeldstraße befindet, so ausgestaltet worden. Da die Verkehrsgrünfläche normalerweise nicht überfahrbar ausgestaltet werde, habe man auch das Baufenster entsprechend angepasst. Diese Grünfläche sei auch schon im städtebaulichen Konzept so vorgesehen gewesen.

Bei der Erschließung des Baugebiets sei die betroffene Fläche jedoch nicht als Grünfläche ausgestaltet worden, weshalb der sachliche Grund für einen Abstand der Baugrenze von 5,0 m statt 3,0 m nicht mehr existiere. Aus Gleichbehandlungsgründen schlägt die Verwaltung daher vor, der beantragten Überschreitung des Baufensters Zustimmung zu erteilen. Im Vergleich zu den anderen Grundstücken im restlichen Neubaugebiet sollte hier keine unbillige Härte entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides sowie den notwendigen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en) (bei Befangenheit von zwei Gemeinderäten)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über den bevorstehenden Wechsel beim e-CarSharing von „Green Mobility“ zum Anbieter „deer“. Der Termin für die Fahrzeugübergabe sei am 05.06.2023 geplant. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde am e-CarSharing sei hier nicht mehr vonnöten. Die Kommune müsse lediglich zwei Parkplätze stellen und den Tiefbau sowie den Netzanschluss für die Ladesäule bewerkstelligen – beides sei aber durch das vorige Angebot bereits gegeben.
Bei „deer“ werde ein teilstationäres eCarSharing angeboten. Im Gegensatz zu „Green Mobility“ müsse das Fahrzeug nicht an den Ausgangspunkt zurückgebracht werden, sondern könne an jedem CarSharing-Standort des Unternehmens abgestellt werden. Der Betreiberwechsel für den öffentlichen Ladepunkt an der Ladesäule vor dem Rathaus solle in den kommenden Tagen nahtlos erfolgen.

- Weiterhin geht der Bürgermeister auf die Anmeldezahlen für die Kernzeitbetreuung durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (VHS) im Schuljahr 2023/2024 ein. Insgesamt seien 60 Plätze vorhanden, von denen 49 aktuell belegt seien (26 nur vormittags, 10.00 bis 15.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr). Es

seien voraussichtlich sechs Schulabgänger zu verzeichnen (Übergang 4. Klasse auf weiterführende Schule), ab September 2023 dann 20 Neuanmeldungen. Für das Schuljahr 2023/24 lägen somit insgesamt 63 Anmeldungen vor. Nicht alle Kinder kommen an allen Tagen, einige wenige nur für eine einzige Stunde in der Woche. Es konnten daher bereits 19 Zusagen erteilt werden, ein Kind stehe aktuell auf der Warteliste. Da i.d.R. mit dem neuen Stundenplan zu Schuljahresbeginn noch im einen oder anderen Fall der Betreuungsbedarf entfällt, sei er zuversichtlich, dass letztlich alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, so Teply. Die VHS fordere im Übrigen zwischenzeitlich bei allen Neuanmeldungen Arbeitsbescheinigungen der Eltern an, um einen Nachweis für den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu erhalten.

- In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister auch von den bisherigen Ferienbetreuungen, die von der VHS ausgerichtet worden seien. Anhand einer kleinen Rückschau führt er aus, dass in den Herbstferien (1 Woche) drei Kinder an ein bzw. drei Tagen Betreuungsbedarf hatten (davon ein Kind aus Mönshausen). In den Faschingsferien (1 Woche) seien es drei Kinder an allen fünf Tagen gewesen. In den Osterferien (2 Wochen) sahen die Teilnehmerzahlen wie folgt aus:
 - 1. Woche:
 - 11 Kinder an ein, zwei oder drei Tagen (davon ein Kind an einem Tag aus Mönshausen, ein Kind von anderer Schule)
 - 2. Woche:
 - vier Kinder an zwei, drei oder vier Tagen (davon ein Kind von anderer Schule)

Er habe die berechnete Hoffnung, dass sich die Teilnehmerzahl an der Ferienbetreuung im Laufe der Zeit weiter erhöhen werde, so der Bürgermeister.

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass ein Abwasserrohr im alten Kindergartengebäude in der Gartenstraße 14 gebrochen sei. Aus diesem Grund konnte das Abwasser nicht mehr ordnungsgemäß abfließen und habe sich zurückgestaut. Das Abwasserrohr verlaufe unter dem Gang des Kindergartengebäudes, daher musste die Reparatur im laufenden Kindergartenbetrieb vorgenommen werden. Erschwerend hinzugekommen sei, dass direkt über dem auszutauschenden Abwasserrohr Heizungsrohre lägen. Mittlerweile sei der gebrochene Rohrabschnitt jedoch ausgetauscht, das Abwasser könne wieder ungehindert abfließen.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erkundigt sich, ob die Beleuchtung der Petruskirche in den Abendstunden wieder reaktiviert werden könne. Bürgermeister Teply führt aus, dass die Beleuchtung damals im Zuge des Erlasses einer gesetzlichen Verordnung, welche die Gemeinden zur Energieeinsparung gezwungen habe, abgeklemmt worden sei. Die Verwaltung werde prüfen, ob diese Verordnung aktuell noch gelte. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte die Kirche – gekoppelt an die Straßenbeleuchtung – ggf. in den Abendstunden wieder beleuchtet werden.

Fragezeit der Einwohner

- Ein Bürger aus Wurmberg teilt mit, dass zwei Straßenleuchten entlang des „Ochsenwegle“ nicht mehr funktionieren. Bürgermeister Teply sagt zu, diesen Hinweis an die beauftragte Fachfirma weiterzuleiten. Gleichzeitig ermuntert er, solche Mitteilungen direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden (telefonisch, per Mail oder über das Schadenformular auf der Homepage der Gemeinde).
- Weiterhin möchte der Bürger wissen, was die blauen Pfeile zu bedeuten hätten, die auf einigen Gemeindestraßen aufgesprüht seien. Bürgermeister Teply führt aus, dass die Gemeindeverwaltung keine Kenntnis darüber habe, durch wen und aus welchem Grund die Pfeile aufgebracht wurden. Diese beschränkten sich auch nicht auf die Gemeinde Wurmberg, sondern seien z.B. auch in Wiernsheim und in Wimsheim zu finden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Vermutung geäußert, dass die Markierungen in Zusammenhang mit einem Crosslauf-Event o.Ä. stehen könnten.
- Letztlich erkundigt sich der Bürger noch nach den Planungen der Gemeinde für die erworbene Gaststätte „Adler“.

Hierzu teilt Herr Teply mit, dass es bislang noch keine konkreten Planungen zur weiteren Nutzung gebe. Nach der Räumung des Gebäudes durch die bisherigen Eigentümer zum 31.07.2023 solle zunächst einmal der Sanierungsbedarf genauer eruiert werden, um auf dieser Basis das weitere Vorgehen beraten zu können. Zielsetzung der Gemeinde sei es aber auf jeden Fall, die Gastronomie und den Saal nach Möglichkeit auch weiterhin als solche zu erhalten.

Umzäunung des Bilderrahmens auf dem „Schänzle“ beschädigt!

Am Pfingstwochenende wurde die Umzäunung des Bilderrahmens auf dem „Schänzle“ beschädigt. Dieses Verhalten stellt eine Straftat (Sachbeschädigung) dar!



Eventuelle Zeugen werden gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 07044/9449-0) in Verbindung zu setzen. Für sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung zur Ermittlung des Verursachers/der Verursacher wären wir sehr dankbar. Ihre Gemeindeverwaltung





Der Schulverband Heckengäu, als Schulträger der Gemeinschaftsschule Heckengäu, sucht zum August 2023 für den Standort Wiernsheim eine/n

Schulsekretär/in (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 20h / wöchentlich.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen oder verwaltungsbezogenen Bereich oder vergleichbare Ausbildung
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse in MS-Office-Anwendungen
- Selbstständiges Handeln, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie Organisations- und Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen, überwiegend mit Schulkindern
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B wünschenswert
- Praktische Erfahrungen im Bereich Sekretariat sind von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Schulsekretariat Wiernsheim, Lindenstraße 40 (Grundschule und Sekundarstufe) in Redundanz
- Unterstützung der Schulleitung, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten
- Kommunikation und Ansprechperson in schulischen Belangen
- Schulan- / -um- und -abmeldungen und Pflege von Datenbanken und Statistiken
- Regelmäßige Arbeiten zu Schuljahresbeginn und -ende
- Führen des Schularchivs
- Vorbereitung von Besprechungen, Veranstaltungen und Ähnlichem

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle in einer modernen Schule
- Einen interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit selbständigem Handeln
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TVöD mit Schulferienüberhang
- Weitere Sozialleistungen wie z.B. Betriebsrente (ZVK)

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.
Weitere Informationen über die Gemeinschaftsschule Heckengäu erhalten Sie auch im Internet unter www.heckengaeuschule.de.

Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **18.06.2023** im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Schulverband Heckengäu, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Herr Wessinger, Geschäftsführer des Schulverbands Heckengäu
(Tel.: 07044/23-151, E-Mail: florian.wessinger@wiernsheim.de).

14.05.2023

Gerhard Henhappel, Wurmberg



Geburtstage:

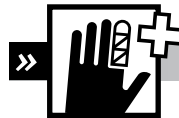
03.06.2023

90 Jahre Liselotte Grammel, Wurmberg

06.06.2023

90 Jahre Wolfgang Hägele, Wurmberg

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher

Baden-Württemberg

Notfalldienst

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen

der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr

Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag: 18.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 7.00 – 7.00 Uhr



Amtliche Berichte

Am Freitag, 9. Juni 2023 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat vormittags von 9.30 – 12.00 Uhr geöffnet.

**Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung**



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben sind

13.05.2023

Roland Hayer, Wurmberg



Notdienstplan der Apotheken

Entsorgungszentrum Hamburg in Maulbronn

Montag – Freitag:
Samstag:

7.30 – 11.45 Uhr und 12.45 – 15.45 Uhr
8.00 Uhr – 12.15 Uhr

Telefon 07043/6960

Samstag, 03.06.2023

Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11,
Pforzheim, Telefon 07231/31 21 40

Sonntag, 04.06.2023

Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2,
Pforzheim, Telefon 07231/97 70 50

Apotheke am Bahnhof Mühlacker,

Bahnhofstraße 120, Telefon 07041/4 09 80 25

Donnerstag, 08.06.2023 (Fronleichnam)

**Enztal-Apotheke (Leopoldplatz gegenüber
Schlössle Galerie)**, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 47,
Pforzheim, Telefon: 07231/58 75 116

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich
im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enz-
kreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschel-
bronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	03.06.2023	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	06.06.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	10.06.2023	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der
Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen ge-
schätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und
Anlieferer begrenzt.

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren
erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor (sauber, weiß,

wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elekt-
rogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungs-
zentrum Hamburg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf
möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen
Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).